
Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Kurzfristige Einrichtung der unabhängigen Ombudsstelle zur Konfliktregelung zwischen Mieter*innen und landeseigenen Wohnungsunternehmen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Zur Konfliktregelung zwischen Mieter*innen und den landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) soll zügig bei der Wohnraumversorgung Berlin AöR (WVB) eine Ombudsstelle eingesetzt werden.

Die Ombudsstelle soll folgende Aufgaben erfüllen:

- Handlungsfeld der Ombudsstelle sind von Mieter*innen vorgetragene Anfragen und Beschwerden über Handlungen der LWU, die sich auf Vorgaben aus dem Gesellshaftervertrag, dem Wohnraumversorgungsgesetz und der Kooperationsvereinbarung beziehen. Eine rechtliche Beratung soll nicht erfolgen.
- Nach Klärung eventueller Rückfragen bei der Beschwerdeführung soll eine Anhörung der jeweiligen LWU erfolgen. Hierfür soll jede LWU eine Ansprechperson für die Ombudsstelle benennen, die die Vorgänge an die jeweils betriebsintern zuständigen Stellen weiterleitet. Diese Stellen haben der Ombudsstelle zeitnah Auskunft zu geben (Auskunftsrecht der Ombudsstelle). Ziel ist die Klärung des Sachverhalts unter Berücksichtigung der Positionen aller Beteiligten. Sofern möglich, soll eine Vermittlung zwischen den Konfliktparteien eingeleitet werden, ggf. leitet die Ombudsstelle ein Mediationsverfahren ein. Das Beschwerdeverfahren wird mit einer Empfehlung durch die Ombudsstelle beendet.
- Sofern Verstöße festgestellt werden, ist deren Abstellung von den jeweiligen LWU zu veranlassen. Erfolgt dies nicht innerhalb angemessener Fristen, werden die zuständigen Senatsverwaltungen hierüber im Rahmen von Quartalsberichten der Ombudsstelle

informiert. Bei entsprechendem Bedarf erfolgt ein Verweis an andere zuständige Stellen; bei juristisch relevanten Sachverhalten wird auf die kostenfreie Beratung durch die Bezirke sowie auf die mietrechtlich beratenden Vereine verwiesen.

Um die Unabhängigkeit der Ombudsstelle zu gewährleisten, soll diese durch die WVB ausgeschrieben und vergeben werden. Die WVB unterstützt die Ombudsstelle fachlich und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch mit technischer Hilfestellung, der externe Auftragnehmer übermittelt der WVB vierteljährliche Berichte über die Anzahl der Vorgänge und deren Bearbeitungsstand.

Der Senat soll bis zum 31. August 2023 die externe Ausschreibung der Wohnraumversorgung Berlin AöR für eine unabhängige Ombudsstelle veranlassen.

Begründung

Trotz des engagierten Bestrebens der landeseigenen Wohnungsunternehmen, ihrem Versorgungsauftrag gerecht zu werden und eine prinzipiell mieter*innenfreundliche Vermietungs- und Bewirtschaftungspraxis zu verfolgen, kommt es vereinzelt zu Beschwerden von Mieter*innen. Diese reichen von Streitigkeiten im laufenden Mietverhältnis, wie z.B. Anerkennung von Härtefällen, Mieterhöhungen sowie fehlende Beteiligung von den Mieterbeiräten, adhoc-Bewerbungen auf Wohnungen, über Beschwerden über Bauvorhaben bis zu ausbleibenden Wartungsarbeiten, Problemen bei Wohnungswechsel und vieles mehr.

Die bisherige Bearbeitung entsprechender Anfragen erfolgte vor allem durch die Mitarbeiter*innen der Wohnraumversorgung Berlin (WVB) und durch Politiker*innen, die sich in Gesprächen mit den Konfliktparteien stets um die gemeinsame Erarbeitung von Lösungsvorschlägen bemühten. Auch im Zusammenhang mit der geplanten Neuausrichtung der Wohnraumversorgung Berlin durch den Senat erweist sich diese Situation als unbefriedigend. Ein lösungsorientiertes Konfliktmanagement bedarf einer ressourcenunterlegten und unabhängigen Anlaufstelle.

Im Doppelhaushalt 2022/23 wurden dafür 100.000 Euro in 2022 und 200.000 Euro in 2023 für die Ausschreibung und die externe Beauftragung einer unabhängigen Ombudsstelle eingestellt.

Berlin, den 20. Juni 2023

Jarasch Graf Schmidberger
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schatz Schenker
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion die Linke